



Innsbruck, am 04.09.2026

MEDIENMITTEILUNG

Verhandlung in der Strafsache gegen René Benko am 22.09.2026 am Landesgericht Innsbruck

Die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen René Benko wegen betrügerischer Krida gemäß § 156 Abs 1, Abs 2 StGB wird am **22.09.2026 von 9.00 bis 20.00 Uhr**, vor einem Schöffengericht des Landesgerichts Innsbruck im **Schwurgerichtssaal (EG Altbau)** des Landesgerichtes Innsbruck, Maximilianstraße 4, 6020 Innsbruck, stattfinden. Als allfällig erforderlicher Ersatztermin wurde der 23.09.2026, 09:00 bis 16:00 Uhr vorgesehen

Nachdem der Oberste Gerichtshof das Urteil erster Instanz vom 15.10.2026 in seinem Freispruch zum ersten Anklagepunkt und im Strafausspruch aufgehoben hat, bildet Gegenstand dieser Verhandlung der dem Angeklagten zur Last gelegte Vorwurf, im Rahmen seiner Insolvenz als Einzelunternehmer die Befriedigung von Gläubigerforderungen verhindert bzw. geschmälert zu haben, indem er eine Miet- und Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von rund EUR 360.000,00 für die Anmietung eines Hauses getätigt hat, die wirtschaftlich und sachlich unvertretbar war, dies unter dem Eindruck zunehmender Zahlungsschwierigkeiten und einer absehbaren Konkursöffnung.

Unter Berücksichtigung des vom Obersten Gerichtshof bestätigten Schuldspruchs zum zweiten Anklagepunkt - der Schenkung von EUR 300.000,00 an Angehörige - beläuft sich der verfahrensgegenständliche Schadensbetrag auf rund EUR 660.000,00. Der Strafraumen beträgt ein bis zehn Jahre Freiheitsstrafe.

Anmeldung zur Verhandlung

Für die Verhandlung wird mit erheblichem Interesse der Medien und Bevölkerung gerechnet. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass nur eine beschränkte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung steht. Medienvertreter:innen, die die Verhandlung besuchen möchten, müssen sich unter folgendem Link registrieren: https://etermin.justiz.gv.at/anmeldung_lg_innsbruck

Für die Registrierung ist ein Presseausweis oder eine Bestätigung der Redaktion notwendig. **Pro Medium** wird **nur ein Sitzplatz** vergeben. Fotograf:innen und Kamerateams erhalten keinen Sitzplatz – eine Anmeldung ist daher nicht erforderlich. Die **Anmeldefrist endet am 15.09.2026** oder wenn das vorhandene Sitzplatzkontingent erreicht wurde. **Anmeldungen per Mail oder Telefon können nicht angenommen werden.**

Dr. Birgit Fink

Leiter der Medienstelle des Landesgerichts Innsbruck